

Geschäftsverteilungsplan 2015

---

1. Kammer

Vorsitzender:                   Vizepräsident des VG L e h m l e r  
Stellv. Vorsitzender:       Richter am VG S k i s c h a l l y  
Weiterer Richter:           Richter O r t h

Geschäftsbereich:

06 00,           Verfahren betreffend  
07 10,           / politische Verfolgung im Sinne des Art. 16 a Abs. 1 GG,  
08 10           / die Genfer Flüchtlingskonvention (GK) einschließlich  
(Asylrecht)       Entscheidungen nach Art. 28 GK,  
                  / Abschiebungsschutz nach § 60 AufenthG und §§ 3 und 4 AsylVfG,  
                  / im Asylverfahrensgesetz geregelte ausländerrechtliche Entscheidungen,  
                  die in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge  
                  fallen (Asylrecht),  
                  / Streitigkeiten gegen die Ausländerbehörde wegen Aufenthaltsrechts,  
                  Duldung oder Abschiebungsschutzes, soweit politische Verfolgung  
                  und/oder zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse geltend ge-  
                  macht werden (zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz), sowie

Verfahren nach § 43 Abs. 3 AsylVfG  
betreffend die Länder

Albanien,  
Bosnien und Herzegowina  
Kroatien,  
Mazedonien und  
Slowenien

mit Ausnahme der Verfahren, in denen eine Regelung nach § 34a i.V.m.  
§§ 26a, 27a AsylVfG angegriffen wird (Drittstaaten-/ Dublinverfahren)

Drittstaaten-/Dublinverfahren - mit Ausnahme der Verfahren, in denen am  
31.12.2014 ein Termin zur Erörterung oder zur mündlichen Verhandlung  
bestimmt ist -, in denen die Abschiebungsanordnung ergeht nach

Dänemark,  
Estland,

Lettland und  
Litauen

- 01 00 Stiftungsrecht (vgl. zu den sonstigen Verfahren der Ord.-Nr. 01 00 4. Kammer)
- 05 25 Rettungsdienstrecht (wegen der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung [§ 48 FeV] vgl. 2. Kammer - Ord.-Nr. 05 51/05 52 - sowie 3. Kammer - Ord.-Nr. 05 51 - )
- 13 00 Recht des öffentlichen Dienstes sowie aus dem Recht des Brand- und Katastrophenschutzes (vgl. 6. Kammer - Ord.-Nr. 05 25 -) das Dienstrecht der Angehörigen
- 13 10 Recht der Bundesbeamten
- 13 11 Laufbahnprüfungen
- 13 12 Beförderungen
- 13 13 Versetzungen und Abordnungen
- 13 14 Besoldung und Versorgung
- 13 15 Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsentschädigungen
- 13 20 Soldatenrecht
- 13 21 Laufbahnprüfungen
- 13 22 Beförderungen
- 13 23 Versetzungen und Kommandierungen
- 13 24 Besoldung und Versorgung
- 13 25 Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsentschädigungen
- 13 30 Recht der Landesbeamten
- 13 31 Laufbahnprüfungen
- 13 32 Beförderungen
- 13 33 Versetzungen und Abordnungen
- 13 34 Besoldung und Versorgung
- 13 35 Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsentschädigungen
- 13 40 Recht der Richter
- 13 42 Beförderungen
- 13 43 Versetzungen und Abordnungen
- 13 44 Besoldung und Versorgung

- 13 45 Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsentschädigungen
- 13 50 Wehrpflichtrecht einschließlich des im Wehrpflichtgesetz geregelten Dienstrechts, Wehrrecht
- 13 51 Recht der Kriegsdienstverweigerung
- 13 52 Recht des sowie Recht des Bundesfreiwilligendienstes
- 13 60 Dienstrecht des Zivilschutzes
- 13 70 Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und nach Art. 6 §§ 18 ff. FANG
- 13 71 Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes
- 13 90 Recht der Richtervertretungen
- 14 10 Disziplinarrecht der Bundesbeamten
- 14 20 Disziplinarrecht der Landesbeamten
- 15 23 Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht, soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist
- 15 28 Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht
- 15 50 Verfahren nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen, soweit die Kindertagespflege (§§ 4, 17, 22 Kibiz) betroffen und nicht die Zuständigkeit der 2. oder 8. Kammer gegeben ist

2. Kammer

Vorsitzende: Präsidentin des VG B e u s c h  
Stellv. Vorsitzender: Richter am VG W o l f f (bis 31.01.2015)  
Richterin am VG R u n t e (ab 01.02.2015)  
Weitere Richterin: Richterin am VG B e n t h i n - B o l d e r

Geschäftsbereich:

06 00, Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10, des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
08 10 Abs. 3 AsylVfG  
(Asylrecht)

betreffend die Länder

Kamerun,  
Liberia und  
Nigeria

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren

Drittstaaten-/Dublinverfahren - mit Ausnahme der Verfahren, in denen am  
31.12.2014 ein Termin zur Erörterung oder zur mündlichen Verhandlung  
bestimmt ist -, in denen die Abschiebungsanordnung ergeht nach

Frankreich,  
Luxemburg,  
Schweiz und  
Tschechien

01 40 Kommunalrecht - aus diesem Rechtsgebiet nur die Verfahren betr. die Zu-  
weisung von Landesmitteln nach §§ 4 ff. FlüAG

04 80 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht (ohne Enteignungsrecht,  
vgl. 5. Kammer - Ord.-Nr. 09 60 -)

05 50 Verkehrsrecht, soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist  
(Schülerspezialverkehr, vgl. dort Ord.-Nr. 02 12)

05 51, Personenbeförderungsrecht einschließlich der Fahrerlaubnisse zur Fahr-  
05 52 gastbeförderung (§ 48 FeV), jedoch mit Ausnahme des Fahrer-  
laubnisprüfungsrechts (vgl. 3. Kammer - Ord.-Nr. 05 51 -)

05 53 Güterkraftverkehrsrecht

05 54 Luftverkehrsrecht

05 55 Wasserverkehrsrecht

05 56 Eisenbahnverkehrsrecht

15 00 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), soweit nicht die 1., 4., 6., 8. oder 9. Kammer  
zuständig ist

- 15 20 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe) einschließlich Streitigkeiten, die die Gewährung oder Rückabwicklung finanzieller Zuwendungen mit sozialrechtlichem Hintergrund betreffen
- 15 21 Schwerbehindertenrecht
- 15 22 Kriegsopferfürsorgerecht einschließlich Opferentschädigungsrecht und Verfahren betreffend Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes
- 15 23 Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht, soweit die Stadt Aachen oder die Kreise Euskirchen bzw. Heinsberg als örtliche Jugendhilfeträger an diesen Verfahren auf der Beklagtenseite beteiligt sind
- 15 25 Unterhaltsvorschussrecht
- 15 26 Heizkostenzuschussrecht
- 15 27 Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Verfahren wegen Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, ferner nach dem Gesetz über Hilfen für Blinde und Gehörlose sowie die Streitsachen nach dem Landespflegegesetz bzw. dem Alten- und Pflegegesetz
- 15 30 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
- 15 40 Jugendschutzrecht (Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und nach dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit)
- 15 50 Verfahren nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen, soweit die Kindertagespflege (§§ 4, 17, 22 Kibiz) aus der Stadt Aachen sowie der Kreise Euskirchen und Heinsberg als örtliche Jugendhilfeträger betroffen und nicht die Zuständigkeit der 1. oder 8. Kammer gegeben ist

3. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. K e l l e r  
Stellv. Vorsitzende: Richterin am VG K o c h  
Weiterer Richter: Richter P f o h l

Geschäftsbereich:

06 00, Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10, des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
08 10 Abs. 3 AsylVfG  
(Asylrecht)

betreffend

Europa, soweit nicht die 1., 6., 8.  
oder 9. Kammer zuständig ist,

ferner die Länder

Ägypten,  
Demokratische Republik Kongo,  
Ghana,  
Israel mit Ghazastreifen und  
Westjordanland,  
Jordanien,  
Libanon und  
Libyen

sowie  
sonstige nicht verteilte Länder

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren

Drittstaaten-/Dublinverfahren - mit Ausnahme der Verfahren, in denen am  
31.12.2014 ein Termin zur Erörterung oder zur mündlichen Verhandlung  
bestimmt ist -, in denen die Abschiebungsanordnung ergeht nach

Belgien

04 00 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-,  
Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe, soweit nicht die 5. oder  
8. Kammer zuständig ist

04 10 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich  
Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht

04 11 Wirtschaftliche Subventionen, Anpassungshilfen und Stilllegungsprämien  
mit Ausnahme der Subventionen zur Förderung der Landwirtschaft bzw.  
Agrarordnung (vgl. 7. Kammer - Ord.-Nr. 04 11 -)

04 12 Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere Zu-  
sammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen  
einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Kör-  
perschaften, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr.  
04 60)

- 04 13 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 des Energiesicherungsgesetzes 1975
- 04 14 Vergaberecht
- 04 20 Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht), soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 04 20)
- 04 21 Gewerbeordnung
- 04 22 Handwerksrecht, soweit nicht die 1. oder 6. Kammer zuständig ist (vgl. dort jeweils Ord.-Nr. 04 22)
- 04 23 Gaststättenrecht
- 04 40 Jagd-, Forst- und Fischereirecht
- 04 70 Recht der Beliehenen (z. B. Schornsteinfegerrecht), soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 04 70)
- 04 90 Sonstiges Wirtschaftsrecht
- 04 92 Feiertagsgesetz
- 05 51 Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich aller Fahrerlaubnisprüfungen, soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist (vgl. Ord.-Nrn. 05 51, 05 52)
- 05 70 Lotterierecht
- 09 00 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung
- 09 20 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, soweit nicht die 5. oder 6. Kammer zuständig ist (vgl. dort jeweils Ord.-Nr. 09 20)
- 09 40 Denkmalschutz, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 09 40)
- 09 90 Recht der Außenwerbung einschließlich Verfahren nach § 28 StrWG NRW, soweit nicht die 5. oder 6. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 09 90)
- 10 11 Streitigkeiten nach dem Landesabgrabungsgesetz, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist (vgl. Ord.-Nr. 10 11)
- 10 23 Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 10 23)
- 10 40 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht - vgl. 5. Kammer - Ord.-Nr. 09 60 ff. -) hinsichtlich der Verfahren nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und § 25 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Städteregion Aachen mit Ausnahme des Stadtgebietes Aachen sowie aus den Kreisen Euskirchen und Heinsberg (vgl. 5. Kammer - Ord.-Nr. 10 40 -)

4. Kammer

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG F e l s c h  
Stellv. Vorsitzende: Richterin am VG A d d i c k s  
Weitere Richterin: Richterin am VG L ö f f l e r (bis 31.01.2015)  
Richterin L a n g e (ab 01.02.2015)

Geschäftsbereich:

06 00, Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10, des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
08 10 Abs. 3 AsylVfG  
(Asylrecht)

betreffend die Länder

Algerien,  
Guinea  
Irak und  
Tunesien

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren

Drittstaaten-/Dublinverfahren - mit Ausnahme der Verfahren, in denen am 31.12.2014 ein Termin zur Erörterung oder zur mündlichen Verhandlung bestimmt ist -, in denen die Abschiebungsanordnung ergeht nach

Spanien,  
Finnland,  
Griechenland und  
Liechtenstein

01 00 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht mit Ausnahme des Stiftungsrechts (vgl. 1. Kammer - Ord.-Nr. 01 00 -)

01 10 Parlamentsrecht

01 20 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht

01 30 Parteienrecht

01 40 Kommunalrecht (hier ohne die Verfahren betr. die Zuweisung von Landesmitteln nach §§ 4 ff. FlüAG - vgl. 2. Kammer - Ord.-Nr. 01 40 - sowie ohne kommunales Abgabenrecht - vgl. 7. Kammer - Ord.-Nr. 11 00 ff -)

01 41 Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich der Verfahren betreffend die Wahl und die Abberufung von kommunalen Wahlbeamten

01 42 Kommunalaufsichtsrecht

01 43 Kommunalwahlrecht

01 44 Finanzausgleich



- 01 50 Sparkassenrecht
- 01 60 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts
- 01 70 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der Wasser- und Bodenverbände
- 04 15 Finanzdienstleistungsaufsicht
- 05 30 Personenordnungsrecht
- 05 32 Staatsangehörigkeitsrecht, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist
- 05 34 Pass- und Ausweisrecht, soweit nicht im Ausländergesetz bzw. Aufenthaltsgesetz geregelt (vgl. 8. und 4. Kammer, dort jeweils Ord.-Nr. 06 00)
- 05 36 Zensus-Verfahren
- 05 80 Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)
- 06 00 Ausländerrecht aus den Kreisen Euskirchen, Heinsberg und Düren sowie aus der Stadt Düren (vgl. 8. Kammer - Ord.-Nr. 06 00 -)
- 07 20 +  
08 20 Verfahren betr. die Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern nach dem AsylVfG
- 11 10 Steuern
- 11 11 Kommunale Steuern mit Ausnahme der Verfahren, die das Vergnügungssteuerrecht sowie die Zweitwohnungssteuer betreffen (vgl. 9. Kammer - Ord.-Nr. 11 11 -)
- 11 12 Kirchensteuern
- 11 70 Anschluss- und Benutzungsrecht für kommunale Einrichtungen, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 11 70)
- 13 53 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes
- 15 63 Verfahren betr. die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge nach dem FlüAG
- 17 00 Sonstiges (Unverteilte Materien) unter Beachtung der Regelung für Verfahren, die ein AR-Registerzeichen erhalten (vgl. S. 25), und der Regelung zu den M-Verfahren (vgl. S. 25 unter "Folgeverfahren")
- 17 10 Justizverwaltungsrecht
- 17 20 Archivrecht

5. Kammer

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG K ü p p e r s - A r e t z  
Stellv. Vorsitzende: Richterin am VG R u n t e (bis 31.01.2015)  
Richterin am VG W e y e r s (ab 01.02.2015)  
Weitere Richterin: Richterin am VG W e y e r s (bis 31.01.2015)  
Richterin am VG L ö f f l e r (ab 01.02.2015)

Geschäftsbereich:

06 00, Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10, des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
08 10 Abs. 3 AsylVfG  
(Asylrecht)

betreffend

Asien, soweit nicht die 3., 4., 6., 7., 8., oder  
9. Kammer zuständig ist, sowie

Togo

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren

Drittstaaten-/Dublinverfahren - mit Ausnahme der Verfahren, in denen am  
31.12.2014 ein Termin zur Erörterung oder zur mündlichen Verhandlung  
bestimmt ist -, in denen die Abschiebungsanordnung ergeht nach

Ungarn,  
Irland und  
Island

02 30 Wissenschaft und Kunst

02 40 Film- und Presserecht

02 60 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie  
der Ordensgesellschaften

02 70 Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)

02 80 Sport

04 60 Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (z.B. Apotheker, Archi-  
tekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater,  
Wirtschaftsprüfer) und der Beiträge zu diesen Kammern sowie das Recht  
der Versorgungswerke

04 70 Recht der Beliehenen, soweit das Berufsrecht der Vermessungsingenieure  
betroffen ist

05 32 Staatsangehörigkeitsrecht, soweit die Verfahren im Zeitraum vom 1. Janu-  
ar 2013 bis 31. März 2014 eingegangen sind, mit Ausnahme der Verfahren  
K 2610/13, K 324/14, K 348/14 und K 437/14

- 05 40 Gesundheitsrecht, soweit - außerhalb des öffentlichen Dienstrechts - das Heil- und das Heilhilfsberufsrecht betroffen ist
- 09 20 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung aus dem Stadtgebiet Aachen und dem Kreis Düren, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist
- 09 30 Siedlungsrecht
- 09 31 Streitigkeiten nach dem Reichssiedlungsgesetz
- 09 32 Kleingartenrecht
- 09 33 Kleinsiedlungsrecht
- 09 34 Heimstättenrecht
- 09 40 Denkmalschutz aus dem Stadtgebiet Aachen und dem Kreis Düren
- 09 60 Enteignungsrecht
- 09 61 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
- 09 62 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
- 09 63 Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz
- 09 64 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen (z. B. Wassersicherstellungsgesetz, Verkehrssicherstellungsgesetz, Ernährungssicherstellungsgesetz)
- 09 90 Recht der Außenwerbung einschließlich Verfahren nach § 28 StrWG NRW aus dem Stadtgebiet Aachen und dem Kreis Düren
- 10 11 Streitigkeiten nach dem Landesabgrabungsgesetz aus dem Stadtgebiet Aachen und dem Kreis Düren
- 10 23 Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht aus dem Stadtgebiet Aachen und dem Kreis Düren
- 10 40 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht - vgl. Ord.-Nr. 09 60 ff. -) hinsichtlich der Verfahren nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und § 25 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Stadtgebiet Aachen und dem Kreis Düren
- 15 24 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht
- 15 60 Kriegsfolgenrecht
- 15 61 Lastenausgleichsrecht
- 15 62 Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
- 15 64 Requisitions- und Besatzungsschädenrecht

6. Kammer

Vorsitzender:                    Vorsitzender Richter am VG R o i t z h e i m  
Stellv. Vorsitzender:         Richter am VG D i c k  
Weiterer Richter:             Richter am VG H a m m e r

Geschäftsbereich:

06 00,            Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10,            des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
08 10             Abs. 3 AsylVfG  
(Asylrecht)

betreffend

Pakistan und  
Türkei

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren

Drittstaaten-/Dublinverfahren - mit Ausnahme der Verfahren, in denen am  
31.12.2014 ein Termin zur Erörterung oder zur mündlichen Verhandlung  
bestimmt ist -, in denen die Abschiebungsanordnung ergeht nach

Kroatien,  
Malta,  
Österreich und  
Polen

02 00            Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)  
02 11            Prüfungsrecht, soweit Streitgegenstand berufsbezogene Prüfungen sind  
02 20            Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschließlich hochschulrechtliche  
Abgaben  
02 21            Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen (einschließlich des Rechts der  
Lehramtsprüfungen und der Justizprüfungen) sowie die Anerkennung aus-  
ländischer Prüfungen, soweit nicht die 1. Kammer zuständig ist  
02 22            Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades  
04 20            Gewerberecht, soweit Streitgegenstand berufsbezogene Prüfungen sind  
04 22            Handwerksrecht, soweit Streitgegenstand berufsbezogene Prüfungen sind,  
soweit nicht die 1. Kammer zuständig ist  
05 00            Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, soweit nicht die 2., 3., 4., 5., 7. oder  
8. Kammer zuständig ist  
05 10            Polizeirecht  
05 11            Waffenrecht  
05 12            Versammlungsrecht  
05 20            Ordnungsrecht einschließlich der Streitigkeiten nach § 41 FSHG

- 05 21 Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
- 05 22 Obdachlosenrecht
- 05 23 Vereinsrecht
- 05 24 Sammlungsrecht
- 05 25 Brand- und Katastrophenschutz (ohne Rettungsdienstrecht, vgl. 1. Kammer - Ord.-Nr. 05 25 -) mit Ausnahme des Dienstrechts der Angehörigen (vgl. 1. Kammer - Ord.-Nr. 13 00 -)
- 05 26 Tierschutz
- 05 60 Wohnrecht
- 05 61 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung und Fehlbelegungsabgabe
- 05 62 Wohnungsaufsichtsrecht
- 0920 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht aus dem Stadtgebiet Herzogenrath und die zwischen dem 1. August 2012 und 30. November 2013 eingegangenen Verfahren aus dem Kreis Heinsberg ohne kreisangehörige Gemeinden  
  
sowie die Verfahren betreffend Baugenehmigungen für unwesentliche Änderungen einer immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlage - § 16 BImSchG - (vgl. 5. und 3. Kammer dort jeweils Ord.-Nr. 09 20)
- 09 80 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid
- 09 90 Recht der Außenwerbung einschließlich Verfahren nach § 28 StrWG NRW aus dem Stadtgebiet Herzogenrath
- 10 00 Umweltrecht
- 10 10 Berg- und Energierecht
- 10 11 Bergrecht
- 10 12 Energierecht
- 10 13 +  
11 21 Atom- und Strahlenschutzrecht einschließlich Benutzungsgebühren nach § 21 a AtomG
- 10 20 Umweltschutz
- 10 21 Immissionsschutzrecht
- 10 30 Wasserrecht, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist
- 10 40 +  
11 21 Straßen- und Wegerecht einschließlich der Streitigkeiten nach dem Telegrafenerwegesgesetz (ohne Enteignungsrecht - vgl. 5. Kammer - Ord.-Nr. 09 60 ff. -), einschließlich der Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen, soweit nicht die 3. oder 5. Kammer zuständig ist, und ein-

schließlich der Streitigkeiten betr. die Straßenreinigungspflicht nach dem Straßenreinigungsgesetz

10 50      Recht der Gentechnik

10 60      Streitigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz

10 70      Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz (des Bundes) und nach dem Umweltinformationsgesetz NRW

15 10      Wohngeldrecht

7. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. S c h a f r a n e k  
Stellv. Vorsitzender: Richter am VG B e i n e  
Weitere Richterin: Richterin Dr. S c h w a r t z

Geschäftsbereich:

06 00, Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10, des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
08 10 Abs. 3 AsylVfG  
(Asylrecht)

betreffend die Länder

Afghanistan,

Sri Lanka,

ferner Afrika,

soweit hierfür nicht die 2., 3., 4., 5. oder 9. Kammer  
zuständig ist

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren

Drittstaaten-/Dublinverfahren - mit Ausnahme der Verfahren, in denen am  
31.12.2014 ein Termin zur Erörterung oder zur mündlichen Verhandlung  
bestimmt ist -, in denen die Abschiebungsanordnung ergeht nach

Portugal,  
Schweden,  
Slowakei und  
Slowenien

01 46 Bestattungs- und Friedhofsrecht

04 11 Wirtschaftliche Subventionen zur Förderung der Landwirtschaft bzw. Ag-  
rarordnung, insbesondere Anpassungshilfen und Stilllegungsprämien

04 30 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschließlich Milchquoten (ohne  
Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, vgl. Ord.-Nr. 04 11)

04 31 Agrarordnung, Flurbereinigung

04 32 Weinrecht

04 80 Wasserstraßenrecht (ohne Enteignungsrecht, vgl. 5. Kammer - Ord.-Nr.  
09 60 -)

04 91 Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze, soweit nicht die  
8. Kammer zuständig ist

05 40 Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel ohne Krankenhausrecht,  
soweit nicht die 5. Kammer (vgl. Ord.-Nr. 05 40) zuständig ist

05 41 Lebensmittelrecht

- 05 42 Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung einschließlich der Beiträge zur Tierseuchenkasse
- 10 30 Aus dem Wasserrecht die bis zum 31. Oktober 2013 eingegangenen Verfahren mit Ausnahme des Verfahrens K 2128/13
- 11 00 Abgabenrecht:  
Alle vom Geschäftsverteilungsplan nicht gesondert erfasste Abgaben. Die Hauptgruppe 11 00 umfasst auch die wasserrechtlichen Abgaben, die Beiträge zu Wasserverbänden, Beiträge nach dem Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz sowie Ausgleichsbeträge nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung
- 11 20 Gebühren einschließlich kirchlicher Gebühren
- 11 21 Benutzungsgebührenrecht einschließlich Sondernutzungsgebühren, auch soweit gleichzeitig eine Benutzungssperre ausgesprochen ist und/oder Wertersatz verlangt wird, jedoch mit Ausnahme der Rundfunk- und Fernsehgebühren und öffentlich-rechtlicher Geldleistungen aus dem Bereich des Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrechtes (vgl. 8. Kammer - Ord.-Nr. 04 50 -), der Benutzungsgebühren nach § 21 a AtomG (vgl. 6. Kammer - Ord.-Nr. 10 13 und 11 21 -), der Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen (vgl. 6. Kammer - Ord.-Nr. 10 40 -) sowie Studiengebühren (vgl. 4. Kammer - Ord.-Nr. 02 20 -).
- 11 22 Verwaltungsgebührenrecht, soweit die Verfahren vor dem 1. Januar 2015 eingegangen sind, wobei das Einzelsachgebiet Verwaltungsgebührenrecht nur zuständigkeitsbestimmend ist, soweit nicht die zugrunde liegende Amtshandlung Gegenstand eines Streitverfahrens ist
- 11 30 Beiträge nach dem KAG NRW, soweit nicht die 3. Kammer (Ord.-Nr. 11 33), die 5. Kammer (Ord.-Nr. 04 60) oder die 9. Kammer (Ord.-Nr. 11 31 und 11 32)
- 11 32 Ausbaubeiträge, soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist
- 11 40 Haus- (Grundstücks-)anschlusskosten
- 11 50 Ausgleichsabgaben
- 11 60 Bescheinigungen aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften
- 11 70 Anschluss- und Benutzungszwang sowie Anschluss- und Benutzungsrecht für kommunale Einrichtungen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung (einschließlich der Straßen- und Wegereinigung), der Versorgung mit Fernwärme sowie der Schlachthöfe
- 13 15 Beihilfen (Recht der Bundesbeamten)
- 13 25 Beihilfen (Soldatenrecht)
- 13 35 Beihilfen (Recht der Landesbeamten)
- 13 45 Beihilfen (Recht der Richter)



8. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG A d d i c k s  
Stellv. Vorsitzender: Richter am VG D a b e l o w  
Weitere Richterinnen: Richterin am VG D e u t s c h m a n n  
Richterin L a n g e (bis 31.01.2015)

Geschäftsbereich:

06 00, Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10, des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
08 10 Abs. 3 AsylVfG  
(Asylrecht) betreffend die Länder

Armenien,  
Aserbaidschan,  
Georgien,  
Kasachstan,  
Kirgisistan,  
Moldau,  
Russische Föderation,  
Tadschikistan,  
Turkmenistan,  
Ukraine,  
Usbekistan und  
Weißrussland

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren

Drittstaaten-/Dublinverfahren - mit Ausnahme der Verfahren, in denen am 31.12.2014 ein Termin zur Erörterung oder zur mündlichen Verhandlung bestimmt ist -, in denen die Abschiebungsanordnung ergeht nach

Bulgarien,  
Niederlande und  
Rumänien

02 50 Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Verfahren betreffend das Recht der Tele- und Mediendienste

04 50 Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht sowie nach dem Telekommunikationsgesetz erhobene Abgaben

04 91 Aus dem Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze: die bis zum 31. Dezember 2013 eingegangenen Verfahren

05 35 Datenschutzrecht

06 00 Ausländerrecht, soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 06 00)

15 50 Verfahren nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder Nordrhein-Westfalen oder nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen, soweit nicht die Zuständigkeit der 1. oder 2. Kammer gegeben ist,

sowie sonstiges Kindergartenrecht einschließlich Streitigkeiten betreffend Teilnahme- oder Kostenbeiträge; Heimrecht

15 63 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht mit Ausnahme der Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge nach dem FlüAG (vgl. 4. Kammer - Ord.-Nr. 1563 -)

17 30 Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und nach dem Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG)

9. Kammer

Vorsitzender:                    Vorsitzender Richter am VG S k r y p z a k  
Stellv. Vorsitzender:         Richter am VG K o z i e l s k i  
Weiterer Richter:             Richter am VG K r e u t z

Geschäftsbereich:

06 00,            Asylrecht und zielstaatsbezogener Abschiebungsschutz, wie auf Seite 1  
07 10,            des Geschäftsverteilungsplans definiert, sowie Verfahren nach § 43  
08 10            Abs. 3 AsylVfG  
(Asylrecht)

betreffend die Länder

Kosovo,  
Marokko,  
Montenegro,  
Serbien,  
Sierra Leone und  
Syrien

mit Ausnahme der Drittstaaten-/Dublinverfahren.

Drittstaaten-/Dublinverfahren - mit Ausnahme der Verfahren, in denen am 31.12.2014 ein Termin zur Erörterung oder zur mündlichen Verhandlung bestimmt ist -, in denen die Abschiebungsanordnung ergeht nach

Italien,  
Norwegen  
Vereinigtes Königreich und  
Zypern

02 10            Schulrecht  
02 11            Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich Nichtschülerprüfungen, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist (vgl. dort Ord.-Nr. 02 11)  
02 12            Schülerbeförderung (einschließlich Schülerspezialverkehr) und Kosten für Lernmittel  
02 23            Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um die Kapazitätsgrenzen, vgl. Ord.-Nr. 03 10)  
03 10            Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen, soweit die Kapazitätsgrenzen streitgegenständlich sind, und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (Nc-Verfahren) (ohne Verfahren, in denen die Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch die Bewerber nicht als erfüllt ansehen, vgl. Ord.-Nr. 02 23)  
03 20            Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung  
05 31            Namensrecht

- 05 33 Melderecht (einschließlich Erhebung personen- und sachbezogener Daten zu statistischen Zwecken)
- 09 50 Kataster- und Vermessungsrecht
- 09 70 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschließlich Erschließungsvertragsrecht
- 10 22 Streitigkeiten nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, dem Landesabfallgesetz und dem Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der Verfahren betreffend das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie den Anschluss- und Benutzungszwang für die gemeindliche Abfallbeseitigung (7. Kammer), jedoch einschließlich Verfahren betreffend sogenannte Altlasten, soweit es sich nicht um Wasserrecht oder Immissionsschutzrecht handelt
- 11 11 Kommunale Steuern, soweit die Verfahren das Vergnügungssteuerrecht und die Zweitwohnungssteuer betreffen
- 11 31 Erschließungsbeiträge
- 11 32 Ausbaubeiträge, soweit die Verfahren vor dem 1. Januar 2014 eingegangen sind
- 11 33 Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag

15. Kammer

Vorsitzender:                   Vizepräsident des VG L e h m l e r  
stellv. Vorsitzender:       Richter am VG S k i s c h a l l y

Geschäftsbereich:

13 81            Personalvertretungsrecht des Bundes

16. Kammer

Vorsitzender:                   Vizepräsident des VG L e h m l e r  
stellv. Vorsitzender:       Richter am VG S k i s c h a l l y

Geschäftsbereich:

13 82            Personalvertretungsrecht des Landes

Für alle Kammern

1122 Verwaltungsgebühren, soweit die Streitigkeit nach dem 31.12.2014 eingegangen ist und die Kammer für Streitigkeiten über die zugrundeliegende Amtshandlung zuständig ist

---

---

Klarstellung betreffend Sachgebiet 04 11 - Wirtschaftliche Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien - Abgrenzung des Geschäftsbereichs der 3. Kammer zu den Geschäftsbereichen der 1., 2. und 4. bis 9. Kammer:

Subventionen nach der Sachgruppe 04 11 sind nur wirtschaftliche Subventionen. Für sonstige finanzielle Zuwendungen bzw. Förderungen ist ausschließlich die Kammer zuständig, zu deren Geschäftsbereich das Rechtsgebiet, auf das sich die finanzielle Zuwendung bzw. Förderung bezieht, gehört.

Klarstellung betreffend Streitigkeiten wegen Vollstreckungsmaßnahmen:

Bei Verfahren betreffend Vollstreckungsmaßnahmen wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen, die in die Zuständigkeit verschiedener Kammern fallen, ist zuständigkeitsbestimmend die höchste der streitbefangenen Geldforderungen.

Stellvertretung:

- a) Die Stellvertretung des Vorsitzenden erfolgt nach Maßgabe des § 28 Abs. 2 DRiG durch den im Geschäftsverteilungsplan bestimmten Vertreter, darüber hinaus durch die übrigen Richter der Kammer in der Reihenfolge des Dienstalters, beginnend mit dem dienstältesten Richter, und sodann in gleicher Reihenfolge durch die Richter einschließlich der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Vertretungskammern (Abschnitt b).
- b) Innerhalb einer Kammer vertreten sich die beisitzenden Richter untereinander nach Maßgabe der gemäß § 21 g GVG aufgestellten Grundsätze. Reicht diese Regelung zur vorschriftsmäßigen Besetzung eines Spruchkörpers nicht aus, so werden
- die beisitzenden Richter der 1. Kammer durch diejenigen der 6., 4., 7., 5., 3., 2., 8. und 9.
- die beisitzenden Richter der 2. Kammer durch diejenigen der 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9. und 3.,
- die beisitzenden Richter der 3. Kammer durch diejenigen der 5., 6., 1., 8., 9., 7., 4. und 2.,
- die beisitzenden Richter der 4. Kammer durch diejenigen der 8., 2., 3., 5., 6., 7., 1. und 9.,
- die beisitzenden Richter der 5. Kammer durch diejenigen der 3., 7., 8., 9., 1., 4., 2. und 6.,
- die beisitzenden Richter der 6. Kammer durch diejenigen der 2., 7., 8., 9., 1., 3., 5. und 4.,
- die beisitzenden Richter der 7. Kammer durch diejenigen der 4., 1., 9., 2., 6., 8., 3. und 5.,
- die beisitzenden Richter der 8. Kammer durch diejenigen der 9., 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7.,
- die beisitzenden Richter der 9. Kammer durch diejenigen der 7., 8., 2., 3., 4., 5., 6., und 1. Kammer,

jeweils in der genannten Reihenfolge vertreten, und zwar in der Reihenfolge des Dienstalters, beginnend mit dem dienstjüngsten Richter. Ist eine Richterin/ein Richter nicht vollzeitbeschäftigt, wird sie/er nur in Vertretungsfällen außerhalb der mündlichen Verhandlung herangezogen; bei Vertretungsbedarf für eine mündliche Verhandlung ist ein/e teilzeitbeschäftigte/r Richter/in nicht zur Vertretung berufen.

Richter/innen, deren Richterarbeitskraft auf mehrere Kammern 1 – 9 aufgeteilt ist, werden hinsichtlich der Vertretungsregelung behandelt, als seien sie nur Mitglied der Stammkammer.

In allen Vertretungsfällen wird ein Richter auf Probe übergangen, wenn bereits ein Richter auf Probe zur Mitwirkung berufen ist.

Vertretungskammern der 15. und 16. Kammer sind in der Reihenfolge des Dienstalters, beginnend mit dem dienstjüngsten Planrichter,

die 6., 4., 7., 5., 3., 2., 8. und 9. Kammer.

### Rangfolge der richterlichen Dienstgeschäfte

Termine (mündliche Verhandlung, Beratung mit ehrenamtlichen Richtern ohne mündliche Verhandlung, Beratung von Eilsachen, Vorberatung von Verhandlungen, Einzelrichtertermine mit Beteiligten) oder sonstige unaufschiebbare Dienstgeschäfte werden zwischen den Kammern so abgestimmt, dass sie in der Person der beteiligten Richter nicht kollidieren. Kommt es dennoch zu einer Kollision, geht die Tätigkeit in derjenigen Kammer vor, der der Richter zugewiesen ist (Stammkammer). Ist ein Richter mehreren Kammern zugewiesen, bestimmt das Präsidium, welches die Stammkammer ist.

Abweichend von dieser Regel geht die Tätigkeit in einem anderen Spruchkörper (z.B. Personalvertretungskammern) vor, wenn der Richter dort als Berichterstatter einen Termin oder sonstige unaufschiebbare Dienstgeschäfte wahrzunehmen hat.

Jede der vorgenannten Tätigkeiten geht der Inanspruchnahme eines Richters als Vertreter vor.

### Bereitschaftsdienst

An dienstfreien Werktagen wird in der Zeit ab 9.30 Uhr bis 11.50 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der von jeweils einem Richter (Eildienstrichter) wahrzunehmen ist. Der Eildienstrichter hat in Rechtsangelegenheiten, die keinen Aufschub gestatten, die Aufgaben des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Kammervorsitzenden, insbesondere die zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes gebotenen Entscheidungen zu treffen, wenn der Kammervorsitzende oder ein zu seiner Vertretung berechtigtes Mitglied der zuständigen Kammer nicht an Gerichtsstelle anwesend ist.

Zum Bereitschaftsdienst werden die Planrichter unabhängig von dem Kalenderjahr in der Reihenfolge des Anstellungsdienstalters - bei gleichem Dienstalter in alphabetischer Reihenfolge - beginnend mit dem dienstjüngsten herangezogen. Der Präsident stellt im Voraus eine Liste der zum Bereitschaftsdienst Berufenen auf.

Bei der Heranziehung der danach zum Bereitschaftsdienst berufenen Richter tritt an die Stelle eines verhinderten Richters der nächstfolgende nicht verhinderte Richter. Ein wegen Verhinderung übergangener Richter nimmt den nächstfolgenden Bereitschaftsdienst wahr.

### Ehrenamtliche Richter/innen

- a) Die ehrenamtlichen Richter der Wahlperiode 2014 - 2018 werden gemäß den einen Bestandteil dieses Geschäftsverteilungsplans bildenden Hauptlisten (Anlage 1.1 - 1.9), wie sie mit Präsidiumsbeschluss vom 9. Dezember 2013 erstellt worden sind, auf die Kammern verteilt und in der aus den Hauptlisten sich ergebenden Reihenfolge zu den Sitzungen herangezogen. Für die Sitzungen im ersten Geschäftsjahr der fünfjährigen Wahlperiode (2014) wird hinsichtlich der Reihenfolge der Heranziehung mit Platz 1 der Liste begonnen, für Sitzungen im zweiten Geschäftsjahr (2015) mit Platz 3, für Sitzungen im dritten Geschäftsjahr (2016) mit Platz 6, für Sitzungen im vierten Geschäftsjahr (2017) mit Platz 8 und für Sitzungen im fünften Geschäftsjahr (2018) mit Platz 10. Bei der Platzierung auf der Liste ist jeweils deren Ursprungsfassung maßgebend. Für die Reihenfolge der kammerinternen Heranziehung ist die zeitliche Reihenfolge maßgebend, in der die jeweils erste Terminbestimmung der/des Kammervorsitzenden für eine bestimmte Sitzung bei der Serviceeinheit eingeht.



Sind ehrenamtliche Richter der Hauptliste verhindert, fällt eine Sitzung aus oder wird eine Sitzung verlegt, zu der die ehrenamtlichen Richter bereits geladen waren, so werden diese erst beim nächsten Durchgang durch die Liste wieder berücksichtigt.

- b) Ist bei Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters der Hauptliste die Ladung des nunmehr heranzuziehenden ehrenamtlichen Richters der Hauptliste nicht rechtzeitig (d.h. bis zum dritten Werktag vor der Sitzung) möglich, so wird ein Richter aus der für alle Kammern geltenden gemeinsamen Hilfsliste (Anlage 2) in der aus dieser Liste sich ergebenden Reihenfolge herangezogen, wobei ein Richter, dessen Zusage nicht sofort zu erreichen ist, übergangen wird. Die Reihenfolge der Heranziehung erfolgt wie unter a).
- c) Ist ein plötzlicher Bedarf an ehrenamtlichen Richtern nicht rechtzeitig gemäß a) und b) zu erfüllen, so können die ehrenamtlichen Beisitzer der anderen Kammern in entsprechender Anwendung der kammerübergreifenden Vertretungsregelung herangezogen werden (vgl. "Stellvertretung": Abschnitt b).

### AR-Verfahren

Von den Verfahren, die nach § 19 AktO-VwG ein AR-Registerzeichen erhalten, bearbeitet diejenige Kammer, die für das dem Verfahren zugrunde liegende Sachgebiet zuständig ist, auch die eingehenden Schutzschriften.

(Nachrichtlicher Hinweis: Die nach der Aktenordnung ansonsten mit einem AR-Registerzeichen zu versehenen Eingänge betreffen Verwaltungsangelegenheiten und werden von der Gerichtsverwaltung bearbeitet.)

### Folgeverfahren

Nach Abschluss eines Rechtsstreits ist für alle Folgeverfahren die Kammer zuständig, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Hauptsache zuständig ist. Hierunter fallen insbesondere alle Vollstreckungssachen (M-Verfahren), Drittwiderspruchsklagen, Vollstreckungsgegenklagen, Streitwertfestsetzungen, Erinnerungen in Kostensachen, Beschlüsse in Verfahren über Prozesskostenhilfe usw..

Ferner gelten als Folgeverfahren solche Streitigkeiten, in denen über die Wirksamkeit einer Verfahrenserledigung gestritten wird.

Für Entscheidungen über die Abhilfe nach Einlegung einer Beschwerde bleibt die Kammer zuständig, die die angegriffene Entscheidung getroffen hat.

### I-Verfahren

Verfahren mit einem I-Registerzeichen, d.h. sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens, z.B. Rechtshilfeersuchen, Verfahren nach § 180 VwGO, Beweissicherungsverfahren usw., werden von der Kammer erledigt, die für das dem Verfahren zugrundeliegende Rechtsgebiet zuständig ist. Sind für ein Sachgebiet mehrere Kammern zuständig und ist ihre Zuständigkeit untereinander örtlich abgegrenzt, ist für die Zuständigkeit für Verfahren nach § 180 VwGO der Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Zeugen oder Sachverständigen maßgeblich. Vernehmungen oder Vereidigungen von Zeugen und Sachverständigen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz oder dem Zehnten Buch des Sozialgesetzbuchs (§ 180 Satz 1 VwGO) führt die/der Vorsitzende der Kammer durch.

### Entscheidung des Präsidiums

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.

### Güterichter

Güterichter sind:

Vors. Richter am Verwaltungsgericht Dr. K e l l e r

Vors. Richterin am Verwaltungsgericht F e l s c h und

Richter am Verwaltungsgericht B e i n e

Den Güterichtern wird als weitere richterliche Aufgabe die Durchführung von Güteverhandlungen (gemäß §§ 173 VwGO, 278 Abs. 5 ZPO) unter besonderer Berücksichtigung der Mediation einschließlich der Protokollierung gerichtlicher Vergleiche (§ 106 VwGO) übertragen.

Sie regeln ihre Zuständigkeit für die einzelnen Verfahren nach einer eigenen Geschäftsverteilung. Geht ein Verfahren nach Durchführung einer Mediation in die Zuständigkeit der Kammer über, der der Mediator angehört, gilt er für dieses Verfahren nicht als Mitglied der zuständigen Kammer; in diesem Fall ist die Regelung des Geschäftsverteilungsplans über die allgemeine Stellvertretung (S. 18/19) entsprechend anzuwenden.

Eine Stellvertretung der Güterichter untereinander findet wie folgt statt:

1. VRVG Dr. Keller:           RVG Beine
2. VR'inVG Felsch:        VRVG Dr. Keller
3. RVG Beine:               VRVG Dr. Keller

Die Rangfolge zwischen der Tätigkeit als Güterichter und den allgemeinen richterlichen Dienstgeschäften entspricht der allgemeinen Regelung des Geschäftsverteilungsplans (S. 19) mit der Maßgabe, dass im Falle einer Terminkollision die Mitwirkung im zeitlich früher anberaumten Termin vorgeht.

Aachen, den 15.12.2014

Beusch

Felsch

Koch

Kreutz

Küppers-Aretz

(VRVG Addicks und VPVG Lehmler waren an der Teilnahme an der Beschlussfassung in der Sitzung am 15.12.2014 gehindert.)

Verteilung der Sitzungssäle im Jahre 2015  
(nachrichtlich)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Saal A 2.011		2. Kammer	6. Kammer	1. Kammer 15. Kammer 16. Kammer	9. Kammer
Saal A 2.012	4. Kammer	3. Kammer	8. Kammer	5. Kammer	7. Kammer